



Information für Eltern/gesetzliche Vertreter

Liebe Eltern/gesetzliche Vertreter,

regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche sind wichtig, denn sie können dabei helfen, Fehlentwicklungen zu verhindern. Mit unserem kostenfreien Programm „**BKK STARKE KIDS**“ wollen wir die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen tatkräftig unterstützen. In Ergänzung zu den gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen bietet „**BKK STARKE KIDS**“ zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre an. Das Plus unseres Premium-Gesundheitsprogramms umfasst folgende Leistungen:

- **Ausführlicher Babycheck** zwischen dem 1. und dem 5. Lebensmonat
- **2 Augenuntersuchungen** zwischen dem 5. und 14. sowie 20. und 50. Lebensmonat
- spezielle **frühe Sprachtests** mit standardisierten Testverfahren bei U7 und U7a
- **2 BKK Grundschulchecks** zum Erkennen von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen im Alter von 7 bis 8 Jahren bzw. 9 bis 10 Jahren
- **Impfberatung zur HPV-Impfung** im Alter von 9 bis 14 Jahren
- **Depressionsscreener** für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren zur Erkennung von Auffälligkeiten
- **BKK Jugendcheck** zwischen 16 und 17 Jahren
- **Gesundheitscoaching** bei Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten durch speziell ausgebildete Kinder- und Jugendärzte
- **PädExpert®** – telemedizinisches Konsiliararztsystem bei schweren oder seltenen Erkrankungen
- **PädAssist®** - Langzeitmonitoring bei ausgewählten Indikationen
- **PädHome®** - Videosprechstunde/ BKK Starke Kids-Chat bei ausgewählten Indikationen
- **Ganzheitliches Behandlungsmodul Atopisches Ekzem** (Neurodermitis) (ab 01.10.2021)

Programmteilnahme – So einfach geht's:

- Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Behandlungsmodell ist lediglich Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Dazu wird Sie Ihr Kinder- und Jugendarzt umfassend aufklären. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich zur Teilnahme an den gängigen – Ihnen bekannten – Vorsorgeuntersuchungen. Eine Nichtwahrnehmung kann zur Ermahnung oder zum Ausschluss aus dem Programm führen. Die Entscheidung dazu trifft Ihre BKK nachdem Sie dazu angehört wurden.
- Ihre Teilnahme am Gesundheitsprogramm „BKK STARKE KIDS“ ist freiwillig und beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung. Die Erklärung zur Teilnahme kann innerhalb von 2 Wochen nach der Abgabe widerrufen werden (zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung). Die Teilnahme kann außerdem - nach Ablauf der 2-wöchigen Widerrufsfrist - jederzeit mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats beendet werden (ordentliche Kündigung frühestens nach einem Jahr). Dabei ist das Datum der Kündigung maßgebend. Widerruf oder Kündigung sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Krankenkasse bzw. zur Niederschrift bei der Krankenkasse zu erklären und bedürfen keiner Begründung. Darüber hinaus endet die Teilnahme bei einem Wechsel zu einer nicht teilnehmenden BKK oder einen nicht teilnehmenden Arzt bzw. mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Teilnahme endet auch, wenn Ihre BKK die Teilnahme an dem Vertrag beendet oder Ihre BKK die Entscheidung zum Ausschluss getroffen hat.
- Selbstverständlich bleibt Ihr Recht auf freie Arztwahl erhalten. Sie können aus einer Vielzahl am Vertrag beteiligter Kinder- und Jugendärzte wählen. Eine zeitliche Bindung an den gewählten Kinder- und Jugendarzt besteht nicht. Ein Wechsel zu einem anderen teilnehmenden Kinder- und Jugendarzt ist jederzeit möglich; muss aber beim neu gewählten teilnehmenden Arzt erklärt werden.
- Ihre Teilnahme können Sie auch außerordentlich mit Wirkung für die Zukunft schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei Ihrer BKK kündigen. Die außerordentliche Kündigung ist aus wichtigem Grund (z.B. Wohnortwechsel, Praxisschließung oder einem gestörtem Arzt-Patientenverhältnis) möglich und bedarf keiner Begründung.

Info zur Datenerhebung:

Im Rahmen des Vorsorgeprogramms werden die Behandlungsdaten dokumentiert und anonymisiert ausgewertet. Diese Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes und unter Einhaltung der Schweigepflicht behandelt. Dies haben alle am Vertrag Beteiligten zum Schutz Ihrer persönlichen Daten erklärt. Die Daten dienen der Leistungsabrechnung sowie der qualitativen Weiterentwicklung dieses Vertrages. Bitte beachten Sie darüber hinaus die Patienteninformation nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie die Informationen in der Teilnahmeerklärung zum Programm. Diese erhalten Sie zusammen mit der Information für Eltern/gesetzliche Vertreter.

Machen Sie mit beim „BKK STARKE KIDS“ Premium-Programm. Sie werden damit kompetent und umfassend über die Entwicklungsschritte Ihres Kindes informiert.

Gesunde, glückliche sowie starke Kinder und Jugendliche wünschen Ihnen
Ihre Betriebskrankenkasse gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte